

Wendung an den
Bundesvorstand der BIImA /
zugehöriger Schriftverkehr /
Gesprächsbitte des MdL Michael
Wäschenbach an den Vorstand der
BIImA

Schäfereibetrieb Frank Klein, Hochstraße 7, 57520 Langenbach b.K.

An den Vorstand der BlmA
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Herr Dr. Jürgen Gehb persönlich
Herr Dr. Gert Leis persönlich
Herr Axel Kunze persönlich
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Frank Klein
Hochstraße 7
D – 57520 Langenbach b.K.
E-Mail: landwirt.klein@freenet.de
Fax: 02261 / 950567
Telefon: 02261 / 950567
Mobil: 0171 / 2342016
Erreichbarkeit überwiegend mobil!

Ihr Zeichen

Betreff
Schäferei Klein

Datum
24.11.2015

Sehr dringlich: Abwendung der Betriebsaufgabe eines vollerwerblichen Schäfereibetriebes durch eine kurzfristige Pachtzusage der BlmA für Teilflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Stegskopf in Rheinland Pfalz.

Sehr geehrter Herr Dr. Gehb,
sehr geehrter Herr Dr. Leis,
sehr geehrter Herr Kunze,

Sie erhalten mit gleicher Post einen Ereignisbericht über verschiedene sehr negative Vorkommnisse auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Stegskopf, die im Wesentlichen durch einen Bundesförster der BlmA zu verantworten sind und die dazu geführt haben, dass die betriebliche Existenz unseres vollerwerblichen Schäfereibetriebes akut gefährdet ist. Dies, nachdem unser Betrieb mehr als ein Jahrzehnt auf dem vorgenannten Gelände große Teilflächen gepachtet hatte. Unzählige Bemühungen unsererseits, von verschiedenen Umweltverbänden und Unterstützern, sowie von mehreren Lokalpolitikern aus unserem Wahlkreis, erneut eine Pachtzusage für Teilflächen des früheren Militärgeländes zur Rettung unseres Betriebes zu erhalten, wurden durch verschiedene Dienststellen der BlmA (Hannover, Bad-Kreuznach) bereits im vergangenen Jahr mit fadenscheinigen Argumenten strikt abgelehnt. Ganz offensichtlich waren diese Dienststellen durch den zu Beginn genannten Bundesförster sehr einseitig und falsch informiert und zeigten uns gegenüber eine deutliche Voreingenommenheit. Dies hat uns u. A. auch dazu veranlasst die beigefügte Ereigniszusammenfassung zu erstellen, auch, damit eine nachprüfbar und belastbare Darstellung der Ereignisse existiert, die die Vorgänge so darstellt, wie sie wirklich stattgefunden haben.

Vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 war die BlmA als Rechtsnachfolgerin des Bundeswehrdienstleistungszentrums Koblenz offiziell unser Pachtvertragspartner. Den Sommer 2015 konnte unser Betrieb nur mittels einer nicht wiederholbaren Zwischenlösung überleben, die ein negatives Betriebsergebnis zur Folge hatte und von uns nur gewagt wurde, weil wir einerseits die Hoffnung auf eine Einigung mit der BlmA nicht aufgeben wollten und andererseits Flächen von uns bekannten Landwirten für die Dauer eines einzigen Sommers zur Verfügung gestellt bekamen, allerdings ohne darauf die für uns erforderlichen Bewirtschaftungsprämien geltend machen zu können. Einen zweiten Sommer ohne eine Pachtmöglichkeit auf dem früheren Militärgelände wird unser Betrieb deshalb nicht überleben können.

Angesichts der Tatsache, dass eine Bewirtschaftung der Flächen in der diesjährigen Vegetationsperiode nur völlig unzureichend stattgefunden hat und ausschließlich einer weiteren Schäferei zugestanden wurde, ohne dass für diese dasselbe Bewerber- u.-Auswahlverfahren Anwendung gefunden hat, wie es für unseren Betrieb und viele übrige Bewerber seitens der BlmA als erforderlich kommuniziert wurde, sind wir nicht gewillt, die geschehenen Ungerechtigkeiten einfach so hinzunehmen.

Es besteht ein starkes mediales Interesse an den Geschehnissen sowie an unserem Ereignisbericht. Wir haben bislang Abstand davon genommen, Letzteren verschiedenen anfragenden Medien verfügbar zu

machen und würden dies auch gerne vollständig vermeiden. Auch haben wir bislang nicht den Petitionsausschuss des Landes Rheinland-Pfalz angerufen, weil wir immer noch auf eine gütliche Einigung hoffen.

Wir haben uns nun entschlossen, Sie als Vorstandsmitglieder der BlmA direkt anzuschreiben und Sie zu bitten, in den Prozess einzugreifen, da der Umgang der bislang involvierten Dienststellen der BlmA mit unserer betrieblichen Existenz als fahrlässig und leichtfertig bezeichnet werden muss. Wir haben in aller Deutlichkeit mehrfach gegenüber der BlmA kommuniziert, dass durch die Entscheidung der zuständigen Dienststellen die Existenz einer langjährigen vollerwerblichen Traditionswanderschäferei abhängt. Eigene Fehler, die wir in einer schwierigen Phase unserer Pachtzeit gemacht haben, wurden ausgesprochen und fallen gegenüber dem massiven Unrecht, welches uns auf Betreiben des genannten Bundesförsters wiederfuhr, letztlich nicht ins Gewicht.

Wir schreiben Sie auch deshalb an, weil wir uns einfach nicht vorstellen können, dass die BlmA tatsächlich diese Betriebsaufgabe verantworten will, die mit einer unkonventionellen Entscheidung abgewendet werden könnte. Dass eine solche Entscheidung möglich ist, zeigt der Umgang mit einer weiteren Schäferei, der die BlmA 2014 + 2015 problemfrei eine nahtlose Weiterpacht ermöglichte.

Nicht zuletzt stehen wir vor dem Problem, sehr kurzfristig handeln und entscheiden zu müssen. Spätestens in den ersten beiden Dezemberwochen 2015 müssen wir Klarheit darüber haben, ob uns durch die BlmA für die Sommerbeweidung 2016 Pachtflächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Dies ergibt sich aus der fachlichen Herausforderung, die Mutterschafe ab ca. 10. Dezember durch den Einsatz von Zuchtböcken tragend werden zu lassen, um die Ablammung für den Sommer 2016 sicher zu stellen. Ohne die Sicherheit einer verbindlichen Pachtzusage kann dieser Schritt nicht verantwortet werden. Eine spätere „Nachholung“ ist nicht möglich, was die Betriebsabwicklung zur Folge hätte.

Wir bitten Sie ganz dringend, den Ereignisbericht zur Kenntnis zu nehmen, inhaltlich zu prüfen und unserem Betrieb kurzfristig, spätestens jedoch bis zum 10. Dezember 2015 Gewissheit über eine Weiterpacht u. Bewirtschaftungsmöglichkeit auf dem Stegskopf zu eröffnen. Dass eine Bewirtschaftung der Offenflächen durch Schafe den Interessen, Zielen und Anforderungen des nationalen Naturerbes sowie aller übrigen Flächennutzungsziele keinesfalls zuwiderläuft, ist anerkanntes Allgemeinwissen und kann durch unzählige Praxisbeispiele in Deutschland belegt werden.

Bitte helfen Sie uns kurzfristig durch eine Vorstandsentscheidung. Gerne können wir auch in einem persönlichen Gespräch weitere Auskünfte geben. Sie werden sicher verstehen, dass uns die existenzielle Not zu dem ungewöhnlichen Schritt bewogen hat, Sie als Vorstand der BlmA anzuschreiben.

Gerne würden wir vermeiden, die in unserer Dokumentation dargestellten und nachprüfbaren Ereignisse öffentlich zu machen, den Petitionsbeauftragten unseres Wahlkreises anzurufen oder im Nachhinein Schadensersatzansprüche prüfen zu lassen. Unser Anliegen ist tatsächlich nur die Rettung unseres Betriebes, der unsere wirtschaftliche Existenzgrundlage darstellt.

In der Hoffnung auf eine kurzfristige positive Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Frank und Gabriele Klein

sowie

Wolfgang Stock (BUND Kreisgruppe Altenkirchen)

Christian Peter (Mitwirkung Ereignisbericht)

(als Mitwirkende und Unterstützervertreter der Umweltverbände und des Unterstützerverkreises)

Schäfereibetrieb Frank Klein, Hochstraße 7, 57520 Langenbach b.K.

An den Vorstand der BIWA
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Herr Dr. Jürgen Gehb persönlich
Herr Dr. Gert Leis persönlich
Herr Axel Kunze persönlich
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Frank Klein
Hochstraße 7
D – 57520 Langenbach b.K.
E-Mail: landwirt.klein@freenet.de
Fax: 02261 / 950567
Telefon: 02261 / 950567
Mobil: 0171 / 2342016
Erreichbarkeit überwiegend mobil!

Ihr Zeichen

Betreff
Schäferei Klein

Datum
24.11.2015

Gesprächstermin mit MdL Michael Wäschenbach (CDU)

Sehr geehrter Herr Dr. Gehb,
sehr geehrter Herr Dr. Leis,
sehr geehrter Herr Kunze,

ergänzend zu unserem Anschreiben bezüglich der Abwendung einer Betriebsaufgabe für unseren Betrieb, möchten wir noch darauf hinweisen, dass das Büro des Herrn MdL Michael Wäschenbach in den vergangenen Wochen bemüht war, einen Gesprächstermin mit Ihnen, Herr Dr. Gehb, zu vereinbaren, der aber bislang leider noch nicht zustande gekommen ist.

Gerne können Sie Herrn Wäschenbach zu unserer Situation ansprechen, da er ebenfalls mit den Zusammenhängen vertraut ist und sich bereits seit einiger Zeit für uns einsetzt.

Wir sind ihm sehr dankbar, dass er uns Gehör geschenkt hat und sich nicht von gegenteiligen Darstellungen der Ereignisse, die zum Verlust unserer Pachtflächen geführt haben, vereinnahmen ließ.

mit freundlichen Grüßen

Frank und Gabriele Klein

sowie

Wolfgang Stock (BUND Kreisgruppe Altenkirchen)

Christian Peter (Mitwirkung Ereignisbericht)

(als Mitwirkende und Unterstützervertreter der Umweltverbände und des Unterstützerkreises)



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1140, 53102 Bonn

Schafereibetrieb Frank Klein
Hochstraße 7
57520 Langenbach b. K.

Axel Kunze
Mitglied des Vorstands

GESCHÄFTSZEICHEN ZEBF.VV 2500-BFB RHM/Daaden.2100

ANSPRECHPARTNER Christian Tölle -0511/1012308

ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Eifenstraße 59
53119 Bonn

TEL +49 (0)228-37787-130

FAX +49 (0)228-37787-132

E-MAIL axel.kunze@bundesimmobilien.de

INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 08.01.2016

Bereitstellung von Pachtflächen auf dem ehem. TrÜbPI Daaden-Stegskopf

Ihr Schreiben vom 24. November 2015

Sehr geehrte Eheleute Klein,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben haben Sie uns einen Ereignisbericht vorgelegt, der verschiedene Vorkommnisse im Rahmen ihres Pachtverhältnisses mit dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz aus ihrer Sicht darstellt. Sie werfen unter anderem dem örtlich zuständigen Revierleiter des Bundesforstbetriebes Rhein-Mosel vor, letztendlich für die Gefährdung der betrieblichen Existenz ihres Schafereibetriebes verantwortlich zu sein, obwohl dieser als Beschäftigter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht Ihr Vertragspartner war. Sie bezichtigen verschiedene Dienststellen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), ihr Pachtbegehren mit fadenscheinigen Argumenten abzulehnen sowie fahrlässig und leichtfertig damit umzugehen. Des Weiteren drohen Sie an, ein starkes mediales Interesse zu bedienen, den Petitionsausschuss des Landes Rheinland-Pfalz anzurufen und Schadenersatzansprüche im Nachhinein prüfen lassen zu wollen, sofern die BImA Ihnen keine Bewirtschaftungsmöglichkeit von Flächen der Liegenschaft Daaden Stegskopf ermöglicht.